



Gemäss § 11 der Geschäfts- und Verfahrensordnung geben wir hiermit die Beschlüsse des ordentlichen Verbandstages vom 19.06.2014 bekannt:

ANTRÄGE

Der vollständige Antragstext ist in den Amtlichen Mitteilungen vom 28.05.2014 (<http://www.wbv-online.net/content/amtliches/amtliches-news/966-einladung-zum-verbandstag-am-19-06-2014>) veröffentlicht und dort nachzulesen.

Antrag	Antragsteller	Abstimmungsergebnis
1. Satzungsänderungen	WBV-Präsidium	Einstimmig angenommen

§ 7	Mitgliedschaft im WBV
(3)	Außerordentliche Mitglieder sind die mit der Funktion als Basketballkreise betrauten Rechtspersonen . Darüber hinaus können Einzelpersonen oder Organisationen, die den Basketballsport fördern, außerordentliches Mitglied werden.
§ 9	Beendigung der Mitgliedschaft
(1)	Die Mitgliedschaft endet durch a) Austritt aus dem WBV (Kündigung), b) Auflösung des Vereins oder Löschung des Vereins im Vereinsregister, c) Ausschluss, d) Ende der Funktion als Basketballkreis , e) Verlust der Gemeinnützigkeit, f) Auflösung des WBV.
	Absätze (2) bis (4) unverändert
(5)	Mit der Entscheidung über die Veränderung oder Auflösung eines Basketballkreises endet auch die Funktionsübertragung an das betroffene außerordentliche Mitglied. Mit Rechtskraft der Entscheidung endet gleichzeitig die Mitgliedschaft dieses außerordentlichen Mitgliedes im WBV.
(6)	Die Beendigung der Ehrenmitgliedschaft regelt die Ehrenordnung.
§ 14	Doping
(4)	Zuständig für Sanktionsverfahren und Verhängung von verbindlichen Sanktionen ist der DBB als Spitzenfachverband.
§ 35	Funktion der Basketballkreise
(1)	Die Basketballkreise (BBK) sind Gliederungen des WBV. Sie verwalten sich im Einklang mit der WBV-Satzung sowie den WBV- und DBB-Ordnungen selbst. Der Hauptzweck Basketball darf nicht von anderen Aufgaben und Tätigkeiten überlagert werden.
(2)	Die Basketballkreise organisieren den Senioren- und Jugendspielbetrieb der Kreisligen und darunter angeordneten Ligen eigenständig.
(3)	Jedem Mitglied gemäß § 7 Absatz 2 ist die Teilnahme am Kreisspiel-betrieb gleichberechtigt zu ermöglichen. Eine Verweigerung oder ein Ausschluss ist ausschließlich aufgrund der



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



		WBV-Satzung oder einer WBV-Ordnung möglich.
	(4)	Die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern, Trainern und Übungsleitern auf Kreisebene richten sich nach den jeweils geltenden Ordnungen und Regelwerken in WBV und DBB.

Antrag 2	TV Herkenrath	
Satzungsänderung § 24 Abs. 1 und 2		mehrheitlich abgelehnt
Antrag 3	Präsidium	
Änderung der SR-Entgelte in der Beitrags- und Gebührenordnung des WBV wie folgt:		mehrheitlich angenommen
Jugend-Pokale (bis Achtelfinale) 20,00 €		
Jugend-Pokale (Viertelfinale, TOP4) 25,00 €		
Jugend-NRW U12o 20,00 €		mehrheitlich angenommen
Antrag 4	Rhein-Baskets Walsum	
Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung / Schiedsrichtergebühren JRL U16/U15		mehrheitlich abgelehnt
Antrag 5	SC Westfalia Kinderhaus	
Schiedsrichtergebühren 1.RLH/RLD/2.RLH		mehrheitlich abgelehnt
Antrag 6	RC Borken-Hoxfeld e.V.	
Rahmenterminplan		
Der Rahmenterminplan sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt so aufgestellt sein, dass die Spiele der Seniorenmannschaften in den WBV-Ligen zu Beginn der vor den Osterferien beendet sind. Um diesen Terminplan einzuhalten, müssten das erste und das letzte Wochenende der Herbstferien als Spieltag ausgewiesen werden.		mehrheitlich angenommen